

KURZ UND KNAPP

Steuern kompakt

■ Hinweis der Redaktion

In der Rubrik Steuern kompakt informiert Sie AStW über neue Verwaltungsanweisungen, neue Gesetzesvorhaben, über neue Urteile oder über neue Steuer-Trends, die für Ihre tägliche Beratungspraxis interessant sein dürften.

► Steuererklärungsvordrucke

Neues Steuerformular 2020: Anlage Corona-Hilfen

| Bei Abgabe einer Einkommensteuererklärung 2020 oder einer Feststellungserklärung 2020 muss zusätzlich zu den Anlagen G, L und S die neue Anlage Corona-Hilfen ausgefüllt werden. Anzugeben sind die erhaltenen Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse. Muss te der Unternehmer Rückzahlungen solcher Hilfen in 2020 leisten, ist der Saldo zwischen den erhaltenen und zurückgezahlten Hilfen anzugeben. |



▾ FUNDSTELLE

- Steuer-Formular Anlage Corona-Hilfen

► Kapitaleinkünfte

Keine Vorabpauschale 2021 für Fondsanleger

| Seit 1.1.2018 müssen Fondsanleger für ganz oder teilweise thesaurierende Fonds jedes Jahr eine sogenannte Vorabpauschale versteuern. Die Höhe dieser Vorabpauschale wird ermittelt, indem 70 % des Basiszinses der Bundesbank mit dem Wert des Fondsanteils zum Jahresbeginn multipliziert wird. Für das Steuerjahr 2021 müssen Fondsanleger keine Vorabpauschale versteuern. Hintergrund: Der Basiszins für 2020 ist negativ, nämlich $-0,45\%$. |



▾ FUNDSTELLE

- BMF 6.1.21, IV C 1 - S 1980-1/19/10038 :004, www.de/astw, Abruf-Nr. 220714